



Sachgebiet Abteilung F	Sachbearbeiter Herr Grüning
----------------------------------	---------------------------------------

Beratung Gemeinderat	Datum 23.04.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
Haushalt 2024

Anlagen:
Anlage - Entwurf Haushaltsplan 2024

Sachverhalt

Die Grunddaten des Haushalts 2024 wurden dem Gemeinderat am 18.04.2024 in einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Die wesentlichen Planungsgrundlagen für das Haushaltsjahr 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung sind im **Vorbericht zum Haushalt** dargelegt.

Der **Ergebnishaushalt** weist ein negatives Jahresergebnis von 13.847.700 Euro aus. Der Ergebnishaushalt enthält Aufwendungen, die zu keiner Auszahlung führen, so z.B. Abschreibungen (4.656.441 Euro) und Rückstellungen für Beamtenpensionen (200.000 Euro). Im Ergebnishaushalt ist der Aufwand für die Kreisumlage veranschlagt, der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 wirtschaftlich entsteht (18,010 Mio. Euro). Die Gemeinde zahlt dieses Jahr voraussichtlich eine Kreisumlage in Höhe von 31,350 Mio. Euro (siehe Finanzhaushalt). Hierbei wurde eine Erhöhung des Kreisumlagenhebesatzes um 1,5 Prozentpunkte auf 51,4 Prozent berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde ein Gewerbesteueransatz von 21,0 Mio. Euro gewählt. Dieser Betrag beruht auf dem aktuellen Anordnungssoll 2024 (ca. 21 Mio. Euro).

Die **Personalaufwendungen** 2024 belaufen sich auf 8.829.400 Euro (inklusive Rückstellungen für Beamtenpensionen). Die Planansätze erhöhen sich gegenüber den Vorjahresansätzen um 2,92 Prozent. Der Haushalt 2024 berücksichtigt Tarifierhöhungen, Wieder- und Neubesetzungen offener Stellen (siehe S. 12f. des Vorberichts).

Die Änderungen zum Stellenplan 2024 werden in der Beschlussvorlage zum Stellenplan 2024 näher erläutert. Können alle Stellen besetzt werden, steigen die Personalaufwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung nochmals um 10,54 Prozent auf 9.760.100 Euro.

Die **Instandhaltungsaufwendungen** betragen 10,01 Mio. Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

- Gebäudeunterhalt: 6.569.400 Euro
- Wartungsverträge: 302.900 Euro
- Instandhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Straßen, Sportplätze, Parks, Kläranlage): 3.135.500 Euro

Die wichtigsten Instandhaltungsmaßnahmen im Haushalt 2024 sind:

Gebäudeunterhalt:

- Mittelschule: Sanierung Blechdach (ca. 2.000.000 €)
- Hort Meilensteinhaus: Dachsanierung (800.000 €)
- KG Blume Gebäude: Dachsanierung (200.000 €)



- Hallberghalle: Fassadensanierung Casino (200.000 €)
- KG Blume: Erneuerung der Heizungsanlage (180.000 €)
- Mittelschule: Malerarbeiten Fassade gesamt (150.000 €)
- KG Sonnenschein: Erneuerung Außenanlage (150.000 €)

Instandhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

- Brückensanierung (BPA 9.8.22) (750.000 €)
- Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (516.000 €)
- Straßensanierung Allgemein (400.000 €)
- Unterhaltsablässe an Landkreis für FS 11/Nordumfahrung (150.000 €)

Im **Finanzhaushalt** wird für die laufende Verwaltungstätigkeit bei einem Gewerbesteueransatz von 21,0 Mio. Euro und einer Kreisumlage von 31,350 Mio. Euro ein negatives Ergebnis (Pos. 170) in Höhe von 23,314 Mio. Euro erwartet, so dass kein Finanzierungsbeitrag für den investiven Bereich geleistet werden kann.

Das **Finanzierungsdefizit der Investitionen** (Pos. 230) beträgt 27,53 Mio. Euro (siehe hierzu die Beschlussvorlage zum Investitionsprogramm). Die Defizite aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit können mit Hilfe des sehr komfortablen Finanzmittelbestandes (79,80 Mio. Euro) gedeckt werden.

Die Gemeinde ist zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 schuldenfrei. Es wird vorgeschlagen, im Haushaltsjahr 2024 einen **Kredit über 5,8 Mio. Euro** aufzunehmen, mit dem der kommunale Wohnungsbau Predazzoallee mitfinanziert wird (Zinssatz derzeit 1,9 Prozent, 20 Jahre Laufzeit).

Die **Steuerhebesätze** wurden nicht geändert. Der Haushalt ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Stellungnahme der Kämmerei kann dem Vorbericht entnommen werden (Vorbericht, S.28)

Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung stellt sich im Planungszeitraum 2024 bis 2027 wie folgt dar:

Pos	Name	2024	2025	2026	2027
8	Laufende Verwaltungstätigkeit				
90	Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit	46.211.190	44.291.690	43.012.790	43.144.590
160	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 69.524.545	- 49.755.355	- 48.281.005	- 48.065.455
170	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 23.313.355	- 5.463.665	- 5.268.215	- 4.920.865
178	Investitionstätigkeit				
198	Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	9.235.700	1.792.500	270.500	270.500
207	Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	- 36.760.875	- 11.997.900	- 6.702.400	- 1.968.100
230	Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 27.525.175	- 10.205.400	- 6.431.900	- 1.697.600
240	Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag	- 50.838.530	- 15.669.065	- 11.700.115	- 6.618.465
249	Finanzierungstätigkeit				
250	Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.800.000	-	-	-
260	Tilgung von Krediten aus Investitionen	-	- 76.400	- 305.300	- 305.300
290	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	5.800.000	- 76.400	- 305.300	- 305.300
300	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln vor Inansp	- 45.038.530	- 15.745.465	- 12.005.415	- 6.923.765
340	Anfangsbestand an Finanzmitteln	79.795.587	34.757.057	19.011.592	7.006.177



350	Endbestand an Finanzmitteln	34.757.057	19.011.592	7.006.177	82.412
-----	-----------------------------	------------	------------	-----------	--------

Budgetrichtlinien der Gemeinde Hallbergmoos

1. Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen (Pos. 130) mit Ausnahme des Kontos 527195 „Bewirtungs- und Repräsentationsaufwendungen“ und des Kontos 527135 „Druck- und Kopierkosten“, Transferaufwendungen (Pos. 150) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 160) innerhalb des Haushalts **einer Kostenstelle** bilden eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), d.h. sie sind gegenseitig deckungsfähig. Die Bewirtschaftungsbefugnis (Haushaltsvollzug und -überwachung) obliegt dem/der jeweiligen Kostenstellenverantwortlichen.
2. Die Summe der Planansätze der Aufwandskonten eines Budgets darf nicht überschritten werden. Die Überschreitung eines einzelnen Kontos ist unerheblich, solange sich dies innerhalb des zugewiesenen Budgets bewegt, also im Einklang mit der Haushaltsplanung steht.
3. Der Teilhaushalt bildet nur ausnahmsweise eine Bewirtschaftungseinheit (Budget): Für die Kostenstellenbereiche Bauhof, Kläranlage, Wohnungsbauförderung (Eigener Wohnungsbau), Rathaus und Sportpark gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit auch zwischen den jeweils zugewiesenen Kostenstellen (Bauhof: KST 111801 bis 111853, Kläranlage: KST 538101 bis 538111, Wohnungsbauförderung (Eigener Wohnungsbau): 522101 bis 522115, Sportpark: 424201 bis 424219 (ohne 424210), Rathaus 111601 bis 111608). Die Budgetierung bezieht sich nur auf den Ergebnishaushalt.
4. Die Teilhaushalte enthalten weitere Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit (z.B. im Teilhaushalt Wirtschaftsförderung, Kinderbetreuung).
5. Zweckgebundene Mehrerträge eines Budgets dürfen für entsprechende Mehraufwendungen des Budgets verwendet werden (z.B. Spenden).
6. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind einseitig deckungsfähig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets (GWG). Die Deckungsfähigkeit erfolgt für investive Maßnahmen bis zu einer Höhe von 1.000 Euro.
7. Nicht ausgeschöpfte Budgetansätze sind grundsätzlich in das folgende Haushaltsjahr übertragbar, so dass eine vollständige Inanspruchnahme des Budgets zum Ende des Haushaltsjahres nicht erforderlich ist. Die Notwendigkeit der Übertragbarkeit (z.B. unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten) ist vom jeweiligen Kostenstellenverantwortlichen im Rahmen der Mittelanmeldung für 2025 zu begründen. Dies gilt auch für bereits erhaltene Rechnungen, die im Haushaltsjahr 2024 aufwandswirksam, jedoch erst im Haushaltsjahr 2025 zahlungswirksam sind.
8. Zeichnen sich innerhalb des Haushalts einer Kostenstelle während des Haushaltsjahres Abweichungen ab, so hat der/die Kostenstellenverantwortliche unaufgefordert das Sachgebiet F1 zu informieren.

Vorschlag zum Beschluss

- 1) Die Budgetrichtlinien der Gemeinde werden genehmigt.
- 2) Dem Finanzplan 2023 – 2027 wird zugestimmt.
- 4) Die Haushaltssatzung 2024 wird mit folgendem Inhalt erlassen:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hallbergmoos folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab



1.	im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	47.193.836 Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	61.041.536 Euro
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-13.847.700 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	46.211.190 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	69.524.545 Euro
	und einem Saldo von	-23.313.355 Euro
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	9.235.700 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	36.760.875 Euro
	und einem Saldo von	-27.525.175 Euro
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.800.000 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 Euro
	und einem Saldo von	5.800.000 Euro
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-45.038.530 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 18.630.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	275 v. H.
b)	für die Grundstücke (B)	275 v. H.
2.	Gewerbsteuer	320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.